

Geschäftszeichen	Datum: 30.05.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-102
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin 03.06.2024	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die kommunale Wärmeplanung der Stadt Wolgast gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt mit Inkrafttreten des § 22 Abs. 4a KV M-V (neu) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 3 j der Hauptsatzung der Stadt Wolgast analog, dass der Bürgermeister der Stadt Wolgast das Vergabeverfahren für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Wolgast und ihre Ortsteile einleiten und den daraus resultierenden Zuschlag für die Auftragsvergabe erteilen soll.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Am 01.01.2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) in Kraft getreten. Demnach ist für Kommunen, in denen 100.000 oder weniger Einwohner gemeldet sind, der Wärmeplan bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 zu erstellen.

Die kommunale Wärmeplanung betrachtet das gesamte Gebiet der Stadt Wolgast. Dazu zählen auch alle Ortsteile, welche bewertet werden sollen und in denen verschiedene Konzepte zur zukünftigen ressourcen- und klimaschonenden Wärmeversorgung erarbeitet werden.

Mit Bescheid vom 24.04.2024 wurde für die Erstellung der Wärmeplanung eine hundertprozentige nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Inderfurth, Leon** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 261-116, eMail: leon.inderfurth@stadt-wolgast.de

Anlagen: